Ablaufschema Bebauungsplanverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit	Erforderliche Verfahrensschritte	Beauftragungen/Sonstiges
	Antrag des Investors auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an Verwaltung / Politik	
Öffentliche Sitzung	Aufstellungsbeschluss durch Planungsausschuss und Rat der Stadt	
Bekanntmachung	Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung und Ort und Zeit der Beteiligung: Zeitung, Internet, Bekanntmachungstafel	
		Direkte Beauftragung der Planer und Gutachter durch den Investor
		Erarbeitung Vorentwurf (Planzeichnung und Begründung) durch das externe Planungsbüro
		Erarbeitung der Stellungnahmen der weiteren, erforderlichen Gutachter (je nach Erfordernis) - Landschaftspflegerischer Begleitplan - Umweltbericht - Artenschutz - Immissionsschutz - Verkehr - Altlasten/Bodengutachten - Baugrund - FFH-Verträglichkeit
Möglich zur Abgabe einer Stellungnahme	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(1) BauGB	
		Erstellung des Bebauungsplanentwurfes unter Berücksichtigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung durch das externe Planungsbüro
Öffentliche Sitzung	Offenlagebeschluss durch Planungsausschuss	
Bekanntmachung	Öffentliche Bekanntmachung Ort und Zeit der Beteiligung: Zeitung, Internet, Bekanntmachungstafel	
Möglich zur Abgabe einer Stellungnahme	Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB	
	ggf. Einarbeitung der Anregungen aus der Offenlage, Änderung des Bebauungsplanentwurfes, erneuter Offenlagebeschluss und erneute Offenlage (nach Erforderlichkeit)	
		Erstellung der Abwägungsunterlagen durch das externe Büro in Zusammenarbeit mit der Stadt
Öffentliche Sitzung	Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch Planungsausschuss und Rat der Stadt	
Bekanntmachung	Bekanntmachung Satzungsbeschluss > Rechtskraft des Bebauungsplanes und Baurecht	
	In der Regel geht man, bei <u>normalem</u> Verlauf, von einer Verfahrensdauer von 20-24 Monaten aus	